

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0
Fax	67 333
Leiter Hauptamt Herr Hamelow	67 310
Einwohnermeldeamt Frau Krüger	67 312
Standesamt Frau Kreßner	67 311
Personalverwaltung Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-/ Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung Frau Kiesewalter	67 324

Steuern / Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum. und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt / Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Wittstocker Chaussee 1a Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 033984-70254

Wernikow

Mundt, Klaus

montags 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03394-433934

Zaatzke

Kluchert, Joachim

dienstags 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 03394-433568

Inhalt der amtlichen Bekanntmachung

lfd.Nr.	Inhalt der Bekanntmachung
01	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf - Beschluß Nr. 85/98 vom 27.04.1998
02	2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf - Beschluß Nr. 93/98 vom 27.07. 1998
03	Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 1998 - Beschluß Nr. 66/99 vom 04.06.1998
04	Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1998 Beschluß Nr.71/98 vom 19.02.1998
05	Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1998 Beschluß Nr. 97/98 vom 23.01.1998
06	Beschlüsse der Gemeinden

01	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf Beschluß Nr. 85/98 vom 27.04.1998
----	--

Gemeindevertretung

Blesendorf

, den 27. April 1998

B e s c h l u ß Nr. 85/98

Beschluß über: 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1998

Text: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1998 auf der Grundlage des §§ 79 und 76 ff. der GO Brandenburg.

Begründung: Die geänderten Aussagen dieser Nachtragssatzung tragen den Einlassungen der Kommunalaufsicht des Landkreises als Rechtsaufsichtsbehörde in Bezug auf die Maßnahmen im Bereich des gemeindeeigenen Wohnungsbau und der geplanten Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ Rechnung. Weiterhin wurden aktuelle Änderungen bei der Haushaltsrealisierung eingearbeitet sowie Planungsfehler beseitigt.

F l i n z n e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 9
davon anwesend : 8
Ja - Stimmen : 7
Nein - Stimmen : -

Stimmenenthaltung : 1

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen:
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1998**

Aufgrund des §§ 79 und 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Blesendorf vom **27. April 1998** – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	8.300	_____	514.300	522.600
die Ausgaben	8.300	_____	514.300	522.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	_____	100.000	522.000	422.000
die Ausgaben	_____	100.000	522.000	422.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|-------|----|-----|-------|----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | | DM | auf | | DM |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | | DM | auf | | DM |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | | DM | auf | | DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | | DM | auf | | DM |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	Gegenüber bisher v. H.	Auf nunmehr v. H.

Blesendorf, den 27. April 1998

F l i n z n e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Blesendorf, den 21.05.1999

Wolfram Hlouschek
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 27.04.1998 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 21.05.1999
gez. S z r a m e k
Amtdirektor

02	2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für Beschluß Nr. 93/98 vom 27.07. 1999das Haushaltsjahr 1998
----	---

Gemeindevertretung

Blesendorf

, den 27. Juli 1998

B e s c h l u ß N r. 93/1998

Beschluß über: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1998

Text: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1998 auf der Grundlage des §§ 79 und 76 ff. der GO Brandenburg.

Begründung: Mit Datum vom 16. Juni 1998 hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf einschließlich der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 170 Tausend DM genehmigt. Die nun möglich gewordenen Investitionen im Bereich des gemeindeeigenen Wohnungsbaus haben Auswirkungen auf verschiedene Haushaltstitel, denen mit dieser geänderten Satzung Rechnung getragen wird. Weiterhin wurden aktuelle Änderungen bei der Haushaltsrealisierung eingearbeitet sowie Planungsfehler beseitigt.

F l i n z n e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 9
davon anwesend : 8
Ja - Stimmen : 8

Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land
Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1998

Aufgrund des §§ 79 und 76 ff. der GO für das Land Brandenburg wird nach Beschluß der
Gemeindevertretung Blesendorf vom **27. Juli 1998** – und mit Genehmigung der
Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
DM	DM	DM	DM

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	_____	28.600	522.600	494.000
die Ausgaben	_____	28.600	522.600	494.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	_____	26.400	422.000	395.600
die Ausgaben	_____	26.400	422.000	395.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von 170.000 DM auf 170.000 DM
 davon für Zwecke der Umschuldung bisher _____ DM auf _____ DM
 von
 bisher
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher _____ DM auf _____ DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher _____ DM auf _____ DM

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	Gegenüber bisher v. H.	Auf nunmehr v. H.

Blesendorf, den 27. Juli 1998

F l i n z n e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Blesendorf, den 21.05.1999

Wolfram Hlouschek
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 27.07.1998 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 21.05.1999
gez. S z r a m e k
Amtsdirektor

03	Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 1998 - Beschluß Nr. 66/99 vom 04.06.1998
----	--

Gemeindevertretung
Jabel

, den 04. Juni 1998

B e s c h l u ß Nr. 66/98

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 1998

Text: Die Gemeindevertretung Jabel beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 auf der Grundlage des § 76 ff GO Brandenburg.

G ö t z k e
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 7
davon anwesend : 4
Ja - Stimmen : 4
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land
Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Jabel für das Haushaltsjahr 1998

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Jabel vom **04. Juni 1998** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	248.600,00 DM
in der Ausgabe auf	315.400,00 DM

Und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	116.000,00 DM
in der Ausgabe auf	116.000,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	90.000,00 DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
---	-----------------

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	111.900,00 DM
---------------------------------------	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.

2. Gewerbesteuer	300 v.H.
------------------	-----------------

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Jabel, den 04. Juni 1998

G ö t z k e
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Jabel , den 21.05.1999

Eva Götzke
Bürgermeisterin

Peter Szramek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Jabel in ihrer Sitzung vom 04.06. 1998 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 21.05.1999
gez. S z r a m e k
Amtsdirektor

04	Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1998 Beschluß Nr.71/98 vom 19.02.1998
----	--

Gemeindevertretung
Maulbeerwalde

, den 19. Februar 1998

B e s c h l u ß Nr. 71/1998

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1998

Text: Die Gemeindevertretung Maulbeerwalde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

S e i e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 8
davon anwesend : 7
Ja - Stimmen : 7
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1998

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Maulbeerwalde vom **19. Februar 1998** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	410.600,00 DM
in der Ausgabe auf	410.600,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	228.100,00 DM
in der Ausgabe auf	228.100,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	68.400,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Maulbeerwalde, den 19. Februar 1998

S e i e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Maulbeerwalde, den 21.05.1999

Norbert Seier
Bürgermeisterin

Peter Szramek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde in ihrer Sitzung vom 19.02. 1998 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 21.05.1999
gez. S z r a m e k

05	Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1998 Beschluß Nr. 97/98 vom 23.01.1998
----	--

Gemeindevertretung
Wernikow

, den 23. Januar 1998

B e s c h l u ß N r . 9 7 / 9 8

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1998

Text: Die Gemeindevertretung Wernikow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

M u n d t
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 6
davon anwesend : 6
Ja - Stimmen : 6
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land
Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -

Der Beschluß wurde in öffentlicher/ nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1998**

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Wernikow vom **23. 01. 1998** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	403.700,00 DM
in der Ausgabe auf	403.700,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	293.800,00 DM
in der Ausgabe auf	293.800,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	-----	DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	-----	DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-----	DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		67.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Wernikow, den 23. Januar 1998

M u n d t
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Wernikow, den 21.05.1999

Klaus Mundt
Bürgermeisterin

Peter Szramek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrave/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow in ihrer Sitzung vom 23.01. 1998 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrave, den 21.05.1999
gez. S z r a m e k

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blesendorf

Nr.	Datum	Inhalt
14/99	26.04.1999	Vergabe von Bauleistungen für Kulturhaus Blesendorf

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt
014	03.05.1999	Abwägung der in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger vorgebrachten Anregungen zum Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB der „südlichen Gemeindegruppe“ mit den Gemeinden Blumenthal und Grabow im Amt Heiligengrabe / Blumenthal
015	03.05.1999	Abwägung der in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger vorgebrachten Anregungen zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Grabow nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Heiligengrabe

Nr.	Datum	Inhalt
023	26.04.1999	Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 1999
024	26.04.1999	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Heiligengrabe gemäß § 74 (4) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
025	26.04.1999	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe
027	26.04.1999	Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung durch eine Transformatorenstation und Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
028	26.04.1999	Zustimmung zur Eilentscheidung vom 24.03.1999 Vergabe von Leistungen - Sanierung Parkettfußboden in der Turnhalle der Schule Heiligengrabe

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Liebenthal

Nr.	Datum	Inhalt
21/99	29.04.1999	Vergabe von Leistungen
22/99	09.03.1999	Abwägung der in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger vorgebrachten Anregungen zum Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB der „mittleren Gemeindegruppe“ mit den Gemeinden Heiligengrabe, Liebenthal und Maulbeerwalde im Amt Heiligengrabe / Blumenthal
23/99	09.03.1999	Aufhebungsbeschuß zum Beschluß 19/99 vom 09.03.1999
24/99	09.03.1999	Außerplanmäßige Ausgaben für Fenstereinbau, Sanitär-sanierung, Trockenbau- bzw. Fliesenlegerarbeiten und Heizungssanierung im Wohngebäude Dorfstr. 30 in Liebenthal
25/99	09.03.1999	Vergabe von Leistungen für Sanierungsarbeiten im

		Wohngebäude Dorfstr. 30 in Liebenthal
--	--	---------------------------------------

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt
08/99	05.05.199	Abwägung der in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger vorgebrachten Anregungen zum Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB der „mittleren Gemeindegruppe“ mit den Gemeinden Heiligengrabe, Liebenthal und Maulbeerwalde im Amt Heiligengrabe / Blumenthal

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
026/99	22.04.1999	Durchführung der Erschließung eines weiteren Teilabschnittes des B-Plan-Gebietes „Gärtnerei“ und Einordnung in den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 1999
027/99	22.04.1999	Grundstücksangelegenheiten

Geburtstagsgrüße im Monat Juni

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren alle Rentner der Gemeinden des Monats Juni recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow

05.06.1999	Leonarda Tägder	zum 68. Geburtstag
08.06.	Elsbeth Kruggel	zum 66. „
13.06.	Walter Reimann	zum 72. „
24.06.	Gertrud Sturzebecher	zum 70. „
24.06.	Hanny Meusburger	zum 67. „
25.06.	Edith Leder	zum 68. „

Blesendorf

02.06.	Hannelore Hlouschek	zum 69. „
06.06.	Helga Schmiedchen	zum 67. „
26.06.	Queiser, Elli	zum 70. „

Blumenthal

03.06.	Gerda Thielemann	zum 80. „
04.06.	Erika Maasch	zum 73. „
16.06.	Editha Linke	zum 77. „
26.06.	Rudolf Jesse	zum 76. „

Grabow		
11.06.	Hans-Joachim Bork	zum 66. „
16.06.	Günter Osterloh	zum 70. „
Heiligengrabe		
01.06.	Gertrud Hillme	zum 69. „
10.06.	Anton Langkau	zum 68. „
14.06.	Gertrud Ehlert	zum 88. „
25.06.	Günter Ostwald	zum 68. „
26.06.	Loni Jennrich	zum 78. „
29.06.	Johanna Kohnert	zum 89. „
29.06.	Gerda Seemann	zum 68. „
Jabel		
27.06.	Adelheid Hartwig	zum 64. „
Liebenthal		
20.06.	Johanna Strenge	zum 77. „
21.06.	Wilhelm Holtz	zum 75. „
24.06.	Natalie Dittmann	zum 75. „
Papenbruch		
02.06.	Alois Geschwentner	zum 69. „
07.06.	Hubert Schmidt	zum 70. „
Maulbeerwalde		
11.06.	Waltraud Iczak	zum 64. „
15.06.	Marta Jelsch	zum 78. „
17.06.	Max Franz	zum 72. „
20.06.	Waltraud Franz	zum 69. „
24.06.	Berthold Lemke	zum 65. „
Wernikow		
10.06.	Frieda Held	zum 72. „
Zaatzke		
01.06.	Gerda Riedel	zum 73. „
04.06.	Hilda Wegner	zum 76. „
04.06.	Hannelore Grubbert	zum 68. „
10.06.	Käthe Bismark	zum 72. „
17.06.	Hildegard Mäder	zum 88. „
20.06.	Elfriede Neumann	zum 66. „

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Maulbeerwalde

Kinderfest

Am Freitag, dem 4. Juni 1999 findet auf der Freitanzfläche in Maulbeerwalde das diesjährige Kinderfest statt. Um 15.00 Uhr geht es los. Bei Geschicklichkeitsspielen gibt es tolle Preise zu gewinnen. Für Essen und trinken ist reichlich gesorgt. Alle Kinder der Gemeinde sind zu diesem Kinderfest herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

49. Landsportfest am Sonntag, 13. Juni 1999 in Maulbeerwalde

Der Sportverein Prignitz e.V. Maulbeerwalde und die Gemeinde Maulbeerwalde in gemeinsamer Zusammenarbeit veranstalten ihr 49. Landsportfest im Waldstadion von Maulbeerwalde.

Seit Bestehen des Sportvereins im Jahr 1951 haben sich diese jährlichen traditionellen Landsportfeste in unserer Region zu sportlichen und kulturellen Höhepunkten, ja zu Volksfesten entwickelt.

Weit über tausend Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauer, Gäste und Mithelfende haben diese Veranstaltungen mit großer Begeisterung und Vielseitigkeit miterleben dürfen.

Auch in diesem Jahr werden für jung und alt abwechslungsreiche sportliche und kulturelle Darbietungen geboten. Jeder darf sich an den vielseitigen Volksbelustigungen beteiligen und gute Preise bei der Siegerehrung in Empfang nehmen.

Am Sonnabend, dem 12. Juni, abends ab 20.00 Uhr beginnt der große Sportlerball auf der Freitanzfläche im Tunnelzelt. Hierzu sind besonders jung und alt sehr herzlich eingeladen.

Am Sonntag, dem 13. Juni ist folgender Programmablauf vorgesehen:

Ab 9.00 Uhr Fußballpokalturnier der D-Jugendmannschaften.

Ab 12.30 Uhr Fußballpokalturnier mit den A-Jugend- und Männermannschaften mit anschließendem Mannschaftstauziehen.

Gegen 14.00 Uhr erfolgt die Begrüßungs- und Festansprache.

Um 15.00 Uhr ist der Auftritt der Frauen-Popgymnastikgruppe vorgesehen, die mit ihren tollen Darbietungen alle Zuschauer – wie bisher alle Jahre sehr begeistern werden.

Die Wittstocker Herzbuben werden ebenfalls am Nachmittag mit ihren Gesängen – alte und neue Volkslieder – die Herzen aller Anwesenden höher schlagen lassen und mitreißen zum fröhlichen Tanz.

Volksbelustigungen wie Preiswürfeln, Preistorwandschießen, Autofahren für Kinder und Jugendliche durch die Fahrschule GmbH Wittstock, Ponyreiten, 25 Meter Höhenflüge mit der Drehleiter und andere Darbietungen werden geboten. Ein Kaffee- und Kuchenbasar und weitere Verkaufs- und Versorgungsstände sowie eine Großtombola mit wertvollen Preisgewinnen bieten allen Besuchern eine vielseitige Abwechslung und Überraschung. Für das leibliche Wohl bei diesen Veranstaltungen ist bestens gesorgt.

Der Sportverein Prignitz e.V. und die Gemeinde Maulbeerwalde bedanken sich nochmals für die jahrzehntelange vorbildliche Unterstützung und Mitwirkung bei allen Sportlerinnen und Sportlern, bei allen Vereinsmitgliedern, bei den treuen Zuschauern und Gästen, bei allen bisherigen Sponsoren, hilfeleistenden Betrieben und Verwaltungen, bei unseren Bürgern von Maulbeerwalde, die uns immer treu und hilfsbereit zur Seite standen.

Der Dank ist verbunden mit der Erwartung, daß uns auch in diesem Jahr alle wieder vielseitig unterstützen und mithelfen werden, damit auch das 49. Landsportfest wieder ein voller Erfolg wird.

Maulbeerwalde erwartet auch in diesem Jahr wieder viele Besucher.

Hasso Röder

Veranstaltungen der Gemeinden im Monat Juni

Datum	Gemeinde	Art der Veranstaltung
05.06.	Grabow	Dorffest
05.06.	Heiligengrabe	Kinderfest
12.+ 13.06.	Maulbeerwalde	Sportfest
19.06.	Blumenthal	Volleyballturnier Horst
19.06.	Zaatzke	Inselfest
26.06.	Rosenwinkel	Dorffest
26.06.	Blesendorf	Dorffest

Zaatzke

Inselfest in Zaatzke

Am Sonnabend, dem 19.Juni 1999 findet in Zaatzke das diesjährige Inselfest statt. Um 14.30 Uhr beginnt eine Karaoke-show, bei der jeder seine Lieblingslieder der richtigen Star`s nachsingen kann. Für die Kinder sind wieder viele Spiele und lustige Wettkämpfe vorbereitet. Bei einer großen Kaffeetafel kann sich jeder stärken. Um 20.00 Uhr wird dann der Inselfest mit Steffen`s Mobildisko eröffnet. Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Vorankündigung der Veranstaltungen im Monat Juli

03.07.	Maulbeerwalde	Tag des Brandschutzes
03.07.	Dahlhausen	Dorffest
10.07.	Papenburg	90 Jahre FFw Papenburg – Amtsausscheid
17.07.	Blumenthal	Wandertag
30.07. – 01.08.	Zaatzke	50 Jahre BSV Schwarz – Weiß Zaatzke

Bitte auch die Veröffentlichungen in den Schaukästen und Bekanntmachungen beachten.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333